

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen in Köln 2018**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.11.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.11.2018
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	05.11.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	05.11.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.11.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.11.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	12.11.2018
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	12.11.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.11.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	15.11.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018
Stadtentwicklungsausschuss	15.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.11.2018
Rat	18.12.2018

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt die „Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2018“ als Rahmenplanung, mit der ein aktualisierter Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen (stark steigende Schülerzahlen, Schulstruktur im Wandel, G9, Inklusion) sowie Lösungsan-

sätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen gegeben wird;

- (2) beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis und im weiteren Dialog mit Schulen und Bezirksvertretungen entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen vorzubereiten und als Beschlussvorlagen bei gesicherter Finanzierung in die politischen Gremien einzubringen. Dabei ist der Auftrag zur Priorisierung von Schulbaumaßnahmen zu beachten, der mit einer gesonderten Vorlage erfüllt werden wird;
- (3) beauftragt die Verwaltung insbesondere, die notwendigen Flächen für die erforderlichen neuen Schulen aufgrund stark steigender Kinder- und Schülerzahlen durch ein Flächenbereitstellungskonzept Schulen zu sichern und planungsrechtlich entwickeln und dieses Konzept zu einer weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
- (4) beauftragt die Verwaltung, zeitnah nach Vorliegen einer neuen städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung die vorliegende Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung zu ergänzen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

**Ja**, die in der die in der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung dargestellten, aus den gegenwärtigen sowie zukünftigen Herausforderungen resultierenden Handlungsbedarfe sind sowohl im konsumtiven, als auch im investiven Bereich in Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben zu veranschlagen.

<b>Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____ €
<b>Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €
<b>Einsparungen:</b>	<b>ab Haushaltsjahr:</b>	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
Beginn, Dauer		_____

## Begründung

### 1. Hintergrund und Ziele der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Die Verwaltung legt mit vorliegendem Planungsbericht eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) vor. Es handelt sich um eine grundlegende **Rahmenplanung**, mit der die Verwaltung einen aktualisierten Gesamtüberblick über gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen sowie Lösungsansätze zur bedarfsgerechten Gestaltung der Kölner Schullandschaft gibt.

Bestimmte schulorganisatorische Maßnahmen aus dem umfangreichen Maßnahmenprogramm sollen zeitnah mit gesonderten Beschlussvorlagen zur Umsetzung bei gesicherter Finanzierung vorgeschlagen werden. Sie werden hier vorab vorgestellt und im Gesamtzusammenhang begründet.

Die Fortschreibung verfolgt im Detail vor allem **vier Zielsetzungen**:

- (1) Zwischenbilanzierung der insgesamt 122 Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemeinbildender Schulen bis 2025 ff., die in der „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ (siehe 1906/2016 und 3801/2016) vorgestellt worden sind, und Ergänzung um weitere, neue Maßnahmen bzw. Handlungsoptionen (z.B. schon erfolgte Zügigkeitserweiterungen oder Handlungsoptionen nach Vorschlag von Bezirksvertretungen).
- (2) Aktualisierte Sachstandsdarstellung zur Umsetzung von G9 in Köln vor dem Hintergrund des 13. Schulrechtsänderungsgesetzes „Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium“.

- (3) Überblick über den aktuellen Stand der Flächensicherung und weiterhin andauernden Flächen-suche für neue Schulen.
- (4) Vorschläge der Verwaltung zu den bedarfsgerecht festzulegenden Schulformen (Gymnasium, Gesamtschule) der geplanten neuen weiterführenden Schulen.

Zudem werden die Thematiken des Schulbaus und der damit verbundenen Beschleunigungs- und Containerpakete inklusive der Priorisierung von Schulbaumaßnahmen fokussiert. Letztere wird in einer gesonderten Vorlage vorgestellt werden. Aus aktuellem Anlass wird zudem die Gelegenheit genutzt, eine erste Bewertung der im Juli 2018 durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegten „Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion“ vorzunehmen.

Eine Ergänzung der erwarteten quantitativen Bedarfe an zusätzlichen Schülerplätzen und damit an Erweiterungen und Neubauten von Schulen kann in dem zweiten Teilschritt einer Fortschreibung der Kölner Schulentwicklungsplanung geleistet werden, nachdem voraussichtlich Ende 2018 die neue städtische, kleinräumige Bevölkerungsprognose vorliegen wird. Bis dahin werden weiterhin die Aussagen der letzten städtischen, kleinräumigen Bevölkerungsprognose von Mai 2015 zugrunde gelegt, auch wenn die für die Zukunft prognostizierten Kinderzahlen teilweise schon jetzt von der Wirklichkeit überholt wurden.

## 2. Ausgewählte Ergebnisse auf einen Blick

Vor dem Hintergrund der sehr stark steigenden Kinder- und Schülerzahlen in Köln in Verbindung mit schulrechtlichen Veränderungen hat die Verwaltung in ihrer „Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016“ eine Vielzahl von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen zusätzliche Schulplätze geschaffen und die Schulstruktur der Nachfrage entsprechend angepasst werden kann. So strebte die Verwaltung vor allem den Bau von insgesamt 41 Schulen an, zudem waren mindestens 18 bauliche Erweiterungen bestehender Schulen vorgesehen.

- Die Zwischenbilanzierung zeigt, dass zum Schuljahr 2018/19 drei der bisher erforderlichen 41 neuen Schulen (SEP 2016) erfolgreich schulrechtlich errichtet wurden und an Interimsstandorten an den Start gegangen sind. Es handelt sich um das Gymnasium Neue Sandkaul in Widdersdorf, die Gesamtschule Wasseramselweg in Vogelsang und die Helios-Gesamtschule in Ehrenfeld. Die baulichen Maßnahmen zur Errichtung der Schulgebäude, in die diese Schulen von ihren Interimsstandorten umziehen werden, laufen auf Hochtouren.
- Die Verwaltung stellt fest, dass zeitnah für weitere Schulen aus der Bedarfsliste von 41 neuen Schulen (SEP 2016) ein vorgezogener Start in Mobil- bzw. Interimsbauten im Vorgriff auf die Fertigstellung der abschließenden Baumaßnahmen für diese Schulen ermöglicht werden sollte. Diese Maßnahme ist von sehr großer Bedeutung, da nur so der bestehenden und weiter steigenden, großen Nachfrage nach Gymnasialplätzen begegnet werden kann, ohne in den städtischen Gymnasien zukünftig weiterhin Mehrklassen über deren festgelegte Kapazitäten hinaus einrichten zu müssen. Dies wiederum ist eine Grundbedingung dafür, dass bis 2023/24 räumliche Voraussetzungen an den bestehenden Gymnasien realisiert bzw. wiederhergestellt werden können, die eine Umsetzung von G9 in Gymnasien überhaupt erst in Reichweite gelangen lassen.

- Durch die Wiedereinführung des G9-Bildungsgangs an Gymnasien werden an vielen Standorten weitere Maßnahmen, wie z.B. Teilstandortlösungen oder zusätzliche Containereinheiten umzusetzen bzw. auf Dauer zu stellen sein. Teils wird auch zukünftig auf Inklusionsräume bzw. im Fall von Gymnasien, die sich im Halbtagsbetrieb befinden, auf Ganztagsräume zugegriffen werden müssen, die eigentlich für eine zukünftige Entwicklung zum Ganzttag vorgesehen waren. Durch die zu ergreifenden Maßnahmen gehen zudem an einzelnen Schulen Zügigkeiten verloren. Es ergibt sich daher zusätzlich das Erfordernis, zwei neue Gymnasien wegen G9 zu errichten, welche die entfallenden Kapazitäten an bestehenden Gymnasien kompensieren. Darüber hinaus führt eine veränderte Planung am Standort Im Hasental nominell zu einer neuen Schule. Auch für den Stadtbezirk Chorweiler hat sich aufgrund der aktuell erneut aufgegriffenen Planung des Siedlungsgebietes Kreuzfeld und einer neuen möglichen Schulbaufläche (Netzestraße) die Zahl der Schulbauten verändert, so sich das nun insgesamt der neue Bedarf ergibt, 46 neue Schulgebäude zu realisieren.
- Angesichts der großen und dringenden Bedarfe an zusätzlichen Schulraumkapazitäten sind die Aufgaben der Flächensicherung und Flächenentwicklung für neue Schulen von höchster Bedeutung. Es ist eine Vielzahl von Flächen für neue Schulen im Blick. Die benannten Schulstandorte sind teilweise gesichert, teilweise muss z.B. noch ein Ankauf erfolgen oder müssen verschiedene Anforderungen aufgrund divergierender Nutzungsüberlegungen noch geklärt werden. In vielen Fällen laufen planungsrechtliche Aktivitäten bzw. müssen diese noch erfolgen. Zudem ist die Flächensuche noch nicht abgeschlossen. Nachdem in der jüngeren Vergangenheit gerade in den Stadtbezirken Lindenthal und Kalk belastbare Flächenoptionen erschlossen werden konnten, steht für die Verwaltung nun insbesondere der Stadtbezirk Nippes im Fokus. Hinzu kommen die neuen, zusätzlichen Bedarfe, die durch G9 ausgelöst werden sowie die aktuell schon bestehenden dringenden Bedarfe für Ad-hoc- und Interimslösungen für vorgezogene Startzeitpunkte von projektierten Schulen.
- Aufgrund des Nachfrageverhaltens der Eltern bzw. Schüler\*innen im Anmeldeverfahren, der den Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem vorzeichnet, liegt es auf der Hand, dass es sich bei den neuen Schulen um Gymnasien und Gesamtschulen handeln sollte. Die Verwaltung unterbreitet einen Diskussionsvorschlag für ein Tableau der erforderlichen und geplanten neuen weiterführenden Schulen auf die Schulform Gymnasium und Gesamtschule. Demnach könnten 21 ausgewiesene Standorte für städtische Schulen so entwickelt werden, dass 13 neue Gesamtschulen und 8 neue Gymnasien entstehen. Die Verwaltung unternimmt im Kontext der beschleunigten Realisierung von Schulbaumaßnahmen und der Beschaffung von Schulraumkapazitäten erhebliche Anstrengungen. Gegenwärtig stimmt die Verwaltung eine (neue) Priorisierung von Schulbaumaßnahmen ab, da nicht alle notwendigen Schulbaumaßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden können. Über das Ergebnis wird mit gesonderter Vorlage berichtet werden.
- Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 06.07.2018 Eckpunkte zur Neuausrichtung der Inklusion vorgestellt. Unter anderem ist eine Absenkung der durchschnittlichen Klassenfrequenz in den Eingangsklassen von Schulen des Gemeinsamen Lernens von gegenwärtig 27 auf 25 vorgesehen. Dies ist pädagogisch nachvollziehbar, schränkt aber das insgesamt knappe Angebot an Schülerplätzen in Köln weiter stark ein. Alleine an den Gesamtschulen in Köln würde dies eine Verknappung der Schülerplätze im 5. Schuljahr um knapp 160 bedeuten.
- Die Verwaltung sieht mit zeitnaher Wirkung zu den Schuljahren 2019/20 bzw. 2020/21 insbesondere folgende schulorganisatorische Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Gesamtschul- und Gymnasialplätze vor: (1) Neue Gesamtschule Lindenthal an den Teilstandorten Berrenrather Straße und Alter Militärring (Ratsbeschluss vom 27.09.2018), (2) Verselbstständigung

des Teilstandortes Dellbrück der Willy-Brandt-Gesamtschule, (3) Zügigkeitserweiterung des Leonardo-da-Vinci-Gymnasiums.

### 3. Kosten

Wie weiter oben dargestellt, handelt es sich vorliegend in erster Linie um eine Rahmenplanung, die eine Gesamtübersicht über Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsoptionen gibt und dadurch eine Orientierung für weitere Diskussionen gibt. Einzelne Maßnahmen werden in jeweils gesonderter Vorlage bei gesicherter Finanzierung zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien vorgelegt werden (siehe auch Beschlusspunkt 2). Die Einzelmaßnahmen können dabei Bezug auf den vorliegenden Referenzrahmen nehmen und damit auch im Gesamtkontext bewertet werden.

In der Mittelfristigen Finanzplanung sind beim Amt für Schulentwicklung Finanzmittel sowohl im konsumtiven als auch im investiven Bereich in Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben – Mittel veranschlagt, die aus den gegenwärtigen Herausforderungen resultieren. Die Ansätze werden anlassbezogen und an den zukünftigen Handlungsbedarfen orientiert fortgeschrieben.

Um sich einer finanziellen Größenordnung annähern zu können, verweist die Verwaltung auf eine Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik. Im Mai 2015 haben das Deutsche Institut für Urbanistik und das Finanzwissenschaftliche Forschungsinstitut an der Universität zu Köln den gemeinsamen Abschlussbericht zum Pilotprojekt „Leistungsfähige Infrastruktur generationengerecht finanziert – am Beispiel der Stadt Köln“ vorgelegt. Das Projekt wurde gemeinsam von der Stadt Köln und den Stadtwerken Köln beauftragt. Köln ist damit die erste Großstadt, die so weit reichende Modelle, gemeinsam mit Projektpartnern, erstellt hat.

- Allein für sechs ausgewählte Bereiche der Daseinsvorsorge – darunter Mobilität, Wohnen und Bildung – werden in Köln, konservativ geschätzt, investive Bedarfe von rund 16 Milliarden Euro bis 2040 ausgewiesen. Auf Bildung entfällt dabei ein Anteil von rund 15% an den gesamten investiven Bedarfen, das sind rund 2,4 Milliarden Euro.
- Das „Kölner Tragfähigkeitskonzept“ betrachtet die Finanzentwicklung, wie sie sich unter den heutigen Bedingungen im Laufe von 25 Jahren darstellt. Hier haben die Forscher eine sogenannte „Tragfähigkeitslücke“ für den „Konzern Stadt Köln“ errechnet.
- Kölns Infrastrukturen sind elementarer Bestandteil des öffentlichen Vermögens. Pflege und Erhalt sowie Um- und Ausbau der Infrastruktur zählen zu den Kernaufgaben jeder nachhaltigen und generationengerechten Daseinsvorsorge. Die städtischen Infrastrukturen müssen in Kenntnis der finanziellen Gestaltungsspielräume der Stadt stetig und mit langfristigem Blick entwickelt werden.

#### **4. Ausblick auf das weitere Vorgehen**

Die Verwaltung sieht vor, die vorliegende Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zunächst im Ausschuss Schule und Weiterbildung vorzustellen („1. Lesung“), in der Beratungsfolge dann alle Bezirksvertretungen und weitere Ausschüsse zu befassen, um die Diskussion anschließend im Ausschuss Schule und Weiterbildung („2. Lesung“) wieder zu bündeln. Anschließend soll die Schulentwicklungsplanung in den Rat eingebracht werden. Im Parallelverfahren soll die fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung allen städtischen Kölner Schulen mit der Bitte um bzw. Möglichkeit zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht werden.

Die Beratungsergebnisse aus den Bezirksvertretungen werden der aktuellen Beschlussvorlage beigelegt. Diese Hinweise aus den Bezirksvertretungen und die Rückmeldungen der Schulen (Schulkonferenzen) können aufgrund der engen Beratungsfolge bis zur Sitzung des Rates am 18.12.2018 nicht aufbereitet und bewertet werden. Die Rückmeldungen werden im zweiten Teilschritt der Schulentwicklungsplanungen dargestellt und in der dann erneut überarbeiteten Schulentwicklungsplanung (siehe Punkt 1) bewertet.

Anlage